



# Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 20. Juni 2016

**19.00 Uhr**

Turnhalle Zürcherstrasse

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Jahresrechnung 2015



*Spatenstich vom 3. Mai 2016 der Kindergärten Zentrum, Bifang und Eich.*

**Bitte beachten:** Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seitenzahl
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015, Genehmigung	3
Rechenschaftsbericht 2015, Kenntnisnahme	3
Schaffung eines Fonds und Reglements für Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche (BeKiJu), Genehmigung	4
Jahresrechnung 2015, Genehmigung	6
Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR), Genehmigung	18
Gemeindeordnung, Teiländerung, Genehmigung	23
Seestrasse / Industriestrasse, Strassen- und Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 4'076'240	26
Hafnerweg (Chrüzlibergweg bis Dorfstrasse), Strassen- und Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 1'644'000	29
Hinterhagweg (Hafnerweg bis Zürcherstrasse), Strassen- und Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 628'000	32
Ritzbündtstrasse (Stockrainstrasse bis Bifangstrasse), Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 751'000	34
Stockrainstrasse, Strassen- und Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 386'400	36
Einbürgerungen (11 Gesuche)	39
Verschiedenes	46

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand der Gemeindeordnung sowie der Reglemente an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail ([gemeindekanzlei@neuenhof.ch](mailto:gemeindekanzlei@neuenhof.ch)), telefonisch (Tel. 056/416 21 70) bestellt oder unter [www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 einladen zu dürfen.

### Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2015, Kenntnisnahme
3. Schaffung eines Fonds und Reglements für Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche (BeKiJu), Genehmigung
4. Jahresrechnung 2015, Genehmigung
5. Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR), Genehmigung
6. Gemeindeordnung, Teiländerung, Genehmigung
7. Seestrasse / Industriestrasse, Strassen- und Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 4'076'240
8. Hafnerweg (Chrüzlibergweg bis Dorfstrasse), Strassen- und Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 1'644'000
9. Hinterhagweg (Hafnerweg bis Zürcherstrasse), Strassen- und Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 628'000
10. Ritzbündtstrasse (Stockrainstrasse bis Bifangstrasse), Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 751'000
11. Stockrainstrasse, Strassen- und Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 386'400
12. Einbürgerungen (11 Gesuche)
13. Verschiedenes

### Aktenauflage

Die Akten können vom 6. Juni 2016 bis 20. Juni 2016, 11.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden.

Während der Einwohnergemeindeversammlung ist das Rauchen untersagt.  
Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Neuenhof, im Mai 2016

GEMEINDERAT NEUENHOF

## Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

### Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmentenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

### Abschliessende Beschlussfassung

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

### Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der „Limmatwelle“.

### Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015, Genehmigung**

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die FIKO/GPK beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 sei zu genehmigen.

---

## **Traktandum 2**

### **Rechenschaftsbericht 2015, Kenntnisnahme**

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck des Rechenschaftsberichts 2015. Der Bericht liegt während 14 Tagen vor der Versammlung vom 6. Juni 2016 bis 20. Juni 2016 auf und kann zudem im Internet unter <a href="http://www.neuenhof.ch">www.neuenhof.ch</a> direkt heruntergeladen werden. Ebenfalls kann der Rechenschaftsbericht bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail ( <a href="mailto:gemeindekanzlei@neuenhof.ch">gemeindekanzlei@neuenhof.ch</a> ) oder unter Tel. 056/416 21 70 bestellt werden.
--

### **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2015 Kenntnis nehmen.

## Traktandum 3

### Schaffung eines Fonds und Reglements für Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche (BeKiJu), Genehmigung

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft Zürcherstrasse 141 (ehemaliger Tageshort) mehrmals festgehalten, dass er die Gelder aus dem Verkauf der Liegenschaft zweckgebunden für die Aufrechterhaltung eines Angebotes für Kinder und Jugendliche einsetzen will. In erster Linie hatte der Gemeinderat die Unterstützung des Ersatzangebotes des bisherigen Tageshortes angedacht, nachdem die Liegenschaft per 30. Juni 2015 veräussert wurde und der Verein Tageshort sein Angebot per 30. Juni 2016 schliesst, sollen die Gelder bis zur Bereitstellung der (Nachfolge-) Angebote zweckgebunden in einen Fonds eingelegt werden. Der Buchgewinn aus der Veräusserung der Liegenschaft Zürcherstrasse 141 beträgt gemäss Jahresrechnung 2015 CHF 721'685.65 und soll vollumfänglich in den Fonds eingebracht werden.

#### Erarbeitung konzeptionelle Grundlagen

Der Gemeinderat hat die bestehende Arbeitsgruppe „Kinder und Jugend“ in Zusammenarbeit mit der Schule bezüglich der konzeptionellen Erarbeitung von Grundlagen sowie der Ausarbeitung von zielführenden Angeboten beauftragt. Es zeigt sich jedoch, dass diese Arbeiten noch einige Zeit beanspruchen werden. Dies einerseits, weil aufgrund der laufenden Sparmassnahmen im Bildungsbereich der Bedarfsumfang für Mittagstisch, Randstundenbetreuung etc. noch nicht klar absehbar ist, andererseits die Erfassung der Bedürfnisse sowie die Erarbeitung von konkreten Angeboten zur Abdeckung einige Zeit in Anspruch nehmen. Dieser Zeithorizont ist insbesondere auch angemessen, da die neuen Schulbauten, welche höchstwahrscheinlich einen Teil des zu schaffenden Angebotes beherbergen werden, erst Mitte 2017 bezugsbereit sind.

#### Grundhaltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat möchte das Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche gezielt und bedarfsgerecht im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde weiterhin gewährleisten. Die möglichen Varianten sind jedoch vielfältig und zum heutigen Zeitpunkt Gegenstand von konzeptionellen Arbeiten und Abklärungen. Insbesondere ist auch die Frage offen, ob die Angebote von der Gemeinde Neuenhof selbst, durch Dritte (Private Trägerschaften) oder in Kombination erbracht werden können. Damit die Gelder aus dem Verkauf der Liegenschaft Zürcherstrasse 141 (ehemals Tageshort) zweckgebunden zur Verfügung stehen, will der Gemeinderat die Mittel aus dem Verkauf der Liegenschaft in einen „Fonds für Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche (BeKiJu)“ einlegen, um die später zu definierenden Angebote zielführend finanziell unterstützen zu können. Ebenfalls ist die Verwendung der Gelder für Beiträge an Erziehungsberechtigte in Härtefallsituationen oder zur Finanzierung von Übergangslösungen angedacht. Dies soll jedoch die absolute Ausnahme bleiben.

## Fonds im Eigenkapital

Fonds werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage vom eigenen Gemeinwesen geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, diese aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Spielraum offen lässt. Zur Bildung eines solchen Fonds bedarf es eines Beschlusses der Einwohnergemeindeversammlung.

## **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Schaffung eines Fonds für Betreuungsangebote von Kinder und Jugendlichen (BeKiJu) sowie dem entsprechenden Reglement genehmigen. Sie heisst die mit dem Jahresabschluss 2015 verbuchte Einlage in den Fonds von CHF 721'685.65 (Buchgewinn Verkauf Liegenschaft Zürcherstrasse 141) gut.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des Reglements zum Fonds an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann das Reglement bei der Gemeindeganzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail ([gemeindeganzlei@neuenhof.ch](mailto:gemeindeganzlei@neuenhof.ch)), telefonisch (Tel. 056/416 21 70) bestellt oder unter [www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.

## Traktandum 4

### Jahresrechnung 2015, Genehmigung

#### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde Neuenhof weist mit einem Steuerfuss von 115 % einen Ertragsüberschuss von CHF 1'461'843.21 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 54'846.29) aus. Das Budget 2015 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 89'100 vor. Somit resultiert bei einem Gesamtumsatz von CHF 26,89 Mio. ein um rund CHF 1,4 Mio. besseres Ergebnis, welches sich im Wesentlichen aus deutlich höheren Steuereinnahmen und etwas geringeren Kostenaufwendungen ergibt.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

<b>EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)</b>	<b>Rechnung 2015</b>	<b>Budget 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
Personalaufwand	5'450'047.65	5'600'000	5'454'401.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'897'561.38	3'421'600	3'188'918.32
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'026'863.40	1'376'250	992'575.65
Einladungen in Fonds und Spezialfinanz.	721'685.65	3'500	0.00
Transferaufwand	15'797'934.06	16'803'600	15'734'345.55
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>26'894'092.14</b>	<b>27'204'950</b>	<b>25'370'240.52</b>
Fiskalertag	18'818'714.15	16'620'000	16'645'561.65
Regalien und Konzessionen	268'562.30	302'200	180'278.00
Entgelte	3'988'016.79	4'266.650	4'076'378.22
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	36'290.00	43'000	45'187.95
Transferertrag	4'784'570.22	5'909'800	4'495'957.35
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>27'896'153.46</b>	<b>27'141'650</b>	<b>25'443'363.17</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'002'061.32</b>	<b>-63'300</b>	<b>73'122.65</b>
Ergebnis aus Finanzierung	459'781.89	-302'600	-127'968.94
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'461'843.21</b>	<b>-365'900</b>	<b>-54'846.29</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	455'000	0.00
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>1'461'843.21</b>	<b>89'100</b>	<b>-54'846.29</b>

## Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

<b>EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)</b>	<b>Rechnung 2015</b>	<b>Budget 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
Personalaufwand	5'576'876.45	5'701'600	5'534'945.90
Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'325'402.38	8'627'950	8'439'297.17
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'416'230.25	1'788'550	1'334'170.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	721'685.65	3'500	0.00
Transferaufwand	16'829'472.06	17'892'000	16'669'879.50
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>33'869'666.79</b>	<b>34'013'600</b>	<b>31'978'292.57</b>
Fiskalortrag	18'818'714.15	16'620'000	16'645'561.65
Regalien und Konzessionen	268'562.30	302'200	180'278.00
Entgelte	12'934'391.92	13'661'200	11'785'555.80
Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	36'290.00	43'000	45'187.95
Transferertrag	4'833'067.52	5'934'800	4'526'257.35
Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>36'891'025.89</b>	<b>36'561'200</b>	<b>33'182'840.75</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>3'021'359.10</b>	<b>2'547'600</b>	<b>1'204'548.18</b>
Ergebnis aus Finanzierung	505'340.89	-243'200	-90'062.94
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'526'699.99</b>	<b>2'304'400</b>	<b>1'114'485.24</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	590'000	98'289.50
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>3'526'699.99</b>	<b>2'894'400</b>	<b>1'212'774.74</b>

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen) auf.

<b>Erfolgsrechnung Zusammenzug</b>	<b>Rechnung 2015</b>		<b>Budget 2015</b>		<b>Rechnung 2014</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>39'398'305.49</b>	<b>39'398'305.49</b>	<b>38'922'750</b>	<b>38'922'750</b>	<b>35'201'907.39</b>	<b>35'201'907.39</b>
Allgemeine Verwaltung	4'342'121.57	825'503.20	4'357'800	807'900	3'623'398.51	704'854.20
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'182'111.00	1'226'903.06	2'046'900	1'123'000	1'975'087.90	1'181'138.98
Bildung	8'593'339.75	477'228.60	7'965'550	433'900	8'291'583.11	465'144.56
Kultur, Sport, Freizeit	930'144.55	44'728.50	754'850	46'850	812'829.80	50'429.15
Gesundheit	1'018'904.45	0.00	866'300	200	971'938.95	0.00
Soziale Sicherheit	6'844'540.51	2'866'766.75	8'508'500	4'294'500	7'269'342.85	3'341'131.48
Verkehr	1'967'080.10	179'348.10	2'213'400	194'400	2'032'466.03	154'157.60
Umweltschutz und Raumordnung	4'119'449.45	3'630'845.05	4'237'850	3'781'400	3'627'894.65	3'141'828.85
Volkswirtschaft	5'537'922.00	5'897'740.65	5'981'800	6'348'800	4'931'485.37	5'177'161.17
Finanzen und Steuern	3'862'692.11	24'249'241.58	1'989'800	21'891'800	1'665'880.22	20'986'061.40

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben gemacht.

## ALLGEMEINE HINWEISE

- Erstmals Vergleichswerte bei den einwohnerbezogenen Werten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'776. In Klammern sind die Vorjahreswerte aufgeführt (Erfolgsrechnung 2014), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'561 errechnet wurden.

## 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Gebühreneinnahmen mit unterschiedlicher Entwicklung
- Nettokosten unter Budget

Die Einnahmen, vornehmlich aus Gebühren, entsprechen den budgetierten Werten. Die Aufwendungen konnten grösstenteils unter den budgetierten Beträge gehalten werden, dies einerseits aufgrund von kostenoptimalen Realisierungsformen, andererseits weil im Informatikbereich auf gewisse Updates und Softwarebeschaffungen verzichtet wurde. Im Bereich der Verwaltungsliegenschaften mussten grössere, nicht budgetierte bauliche Erneuerungen vorgenommen werden, welche zu entsprechenden Budgetüberschreitungen führten.

## 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:  
CHF68.30 (63.80)/Einw.
- Militärwesen:  
CHF 2.35 (2.40)/Einw.
- Zivilschutz:  
CHF 14.90 (15.95)/Einw.
- Feuerwehr:  
CHF 44.05 (40.05)/Einw.

In den Teilbereichen „Allgemeines Rechtswesen“, „Einwohnerkontrolle“ und „Betreibungsamt“ konnten die Aufwendungen und Erträge insgesamt im Rahmen des Budgets gehalten werden.

Die Nettokosten der Polizei stiegen wie im Budget vorgesehen aufgrund der zusätzlichen Aufgaben der Regionalpolizei an. Die Kosten im Bereich Militär und Zivilschutz konnten unter dem Budget gehalten werden. Bei den Ausgaben im Bereich Feuerwehr mussten einerseits höhere Einsatzkosten (Sold) verbucht und andererseits nicht budgetierte Ersatzbeschaffungen mittels Nachtragskredit getätigt werden.

## 2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 4,2 Mio. (CHF 4,0 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung: CHF 58.50 (53.20)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen: CHF 75.10 (73.40)/Einw.

Die Rechnung 2015 weist aus, dass die reinen Kosten für den Schulbetrieb unter den Budgetwerten liegen. Dies aufgrund der im Budget erwarteten etwas höheren Schülerzahl als tatsächlich Schüler an der Schule Neuenhof unterrichtet wurden, andererseits da bei den Beschaffungen im Hinblick auf die Neubauten zurückhaltend Ausgaben bewilligt wurden.

Weiter stark steigend sind die Kostenanteile, welche die Gemeinde an die Lehrerbesoldungen zu entrichten hat.

Die Betriebskosten der Schulliegenschaften sind netto leicht tiefer, da aufgrund der laufenden Umsetzung der Schulraumplanung die Unterhaltskosten minimiert wurden.

Einen erneuten Höchststand weisen die Kosten für Sonderschulung aus. Die bereits in den Vorjahren festgestellte Entwicklung setzte sich im Rechnungsjahr ungebremsst fort.

## 3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen
- Weniger Veranstaltungen Kulturkommission

Die Beiträge an die Ortsvereine wurden analog Budget und Vorjahr ausgerichtet.

Die Kosten der Veranstaltungen der Kulturkommission lagen unter dem Budget, da weniger Veranstaltungen als budgetiert durchgeführt wurden.

Aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme des Peterskellers lagen die Einnahmen aus Vermietungen unter dem Budget.

## 4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung: CHF 70.85 (69.35)/Einw.
- Spitex: CHF 40.75 (39.95)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflageetag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) sind im Vergleich zu den Vorjahren wiederum gestiegen.

Der Beitrag der Gemeinde Neuenhof an die Spitexorganisation lag deutlich unter dem Budget, aber über den Vorjahresausgaben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Spitex in den vergangenen Jahren zusätzliche Leistungsangebote einzuführen hatte, welche dementsprechende Mehrkosten generieren. Insgesamt darf davon ausgegangen werden, dass sowohl diese neuen Angebote wie auch die sonstigen Leistungen sehr kosteneffizient erbracht werden.

## 5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und Asylwesen:  
CHF 370.80 (377.19)/Einw.
- Heimversorgung Jugendliche:  
CHF 227.21 (223.76)/Einw.

Im Rechnungsjahr konnten die Ausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe nochmals markant reduziert werden. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf eine Intensivierung der Sozialarbeit sowie die Einhaltung von restriktiven Vorgaben zurückzuführen. Ebenfalls hat das weiterhin gute wirtschaftliche Klima zu diesem Rückgang beigetragen.

Die in den vergangenen Jahren erzielten Kosteneinsparungen wirken sich auf die vom Kanton ausgerichteten Kostenbeiträge aus. Die Gemeinde Neuenhof erhält daher deutlich weniger Kostenbeiträge als in den Vorjahren.

Weiterhin sehr hoch fallen die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen aus. Diese im Vorjahresvergleich wiederum erhöhten Kosten haben keinen direkten Bezug zu Neuenhof, da die Gesamtkosten für Heimversorgungen im Kanton Aargau nach einem pauschalen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt werden.

## 6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:  
CHF 98.20 (100.86)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:  
CHF 10.90 (11.10)/Einw.
- Winterdienst:  
CHF 16.20 (18.90)/Einw.
- Beitrag Öffentlicher Verkehr:  
CHF 111.10 (113.10)/Einw.

An die Realisierung der von der Gemeinde seit längerem geforderten Sanierung der Unterführungen entlang der Kantonsstrasse musste die Gemeinden einen Kostenanteil von CHF 95'000 leisten.

Die Kosten für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes setzen sich einerseits aus ordentlichem/regelmässigem Unterhalt zusammen und andererseits aus Kosten für die Behebung von unvorhersehbaren (Frost-) Schäden. Die Gesamtkosten liegen über dem Budget, da im Zusammenhang mit einem Projekt des Kantons im Bereich Knoten Webermühle die Erneuerungskosten der Buswartehäuschen nicht budgetiert waren.

Die Kosten für den Winterdienst lagen aufgrund des vergleichsweise milden Winters unter dem Budget.

Die Beiträge an den Öffentlichen Verkehr richten sich nach dem Angebot (Anzahl Linien, Frequenzen etc.) sowie der Anzahl und Art der Haltestellen. Die Gemeinde Neuenhof profitiert von einem vergleichsweise sehr guten Angebot, muss jedoch dementsprechend auch einen recht hohen Anteil an die Kosten beitragen.

## 7 UMWELT, RAUMORDNUNG

### WASSERWERK

- Ertragsüberschuss  
CHF 998'721.65
- Umfangreiche Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarife nicht gesenkt werden können

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	752'020.80	745'400	610'041.80
Betrieblicher Ertrag	1'748'954.45	1'692'850	1'361'335.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	<b>996'933.65</b>	<b>947'450</b>	<b>751'293.20</b>
Ergebnis aus Finanzierung	1'788.00	-1'900	5'499.00
Operatives Ergebnis	<b>998'721.65</b>	<b>945'550</b>	<b>756'792.20</b>
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	<b>998'721.65</b>	<b>945'550</b>	<b>756'792.20</b>

Die ausgewiesenen Erträge enthalten aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Jahr zur Verrechnung auf der Basis des Kalenderjahres fünf Quartalsverrechnungen. Daher fällt das Gesamtergebnis im Vergleich zu den Vorjahren höher aus.

Die Kosten konnten insgesamt im Rahmen der budgetierten Beträge gehalten werden. Etwas höhere Kosten für die Behebung von Leitungsbrüchen konnten durch Einsparungen bei den laufenden Betriebskosten kompensiert werden.

### ABWASSER- BESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss  
CHF 284'330.10
- Steigende Betriebs- und Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifsituation beobachtet werden muss.

	Rechnung 2015	Budget 2015	Budget 2014
Betrieblicher Aufwand	704'951.70	661'800	605'404.00
Betrieblicher Ertrag	957'966.80	963'900	743'599.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	<b>253'015.10</b>	<b>302'100</b>	<b>138'195.55</b>
Ergebnis aus Finanzierung	31'315.00	25'500	29'508.00
Operatives Ergebnis	<b>284'330.10</b>	<b>327'600</b>	<b>167'703.55</b>
a.o. Ergebnis	0.00	135'000	98'289.50
Gesamtergebnis	<b>284'330.10</b>	<b>462'600</b>	<b>265'993.05</b>

Die ausgewiesenen Erträge enthalten aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Jahr zur Verrechnung auf der Basis des Kalenderjahres fünf Quartalsverrechnungen. Dass trotzdem kein besseres Jahresergebnis resultiert, ist auf die immer weiter steigenden Kosten an die Abwasserreinigung zurückzuführen. Die Steigerung der Kosten ist einerseits auf den Rückzug des Kantons aus der Finanzierung und andererseits auf die stetig steigenden Anforderungen an die Reinigungsintensität und die sich daraus ergebenden höheren Betriebskosten zurückzuführen.

## ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG

- Aufwandüberschuss  
CHF 36'017.20
- Unveränderte Tarife

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	834'489.95	883'950	833'793.00
Betrieblicher Ertrag	792'530.75	820'000	777'305.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	<b>-41'959.20</b>	<b>-63'950</b>	<b>-56'487.15</b>
Ergebnis aus Finanzierung	5'942.00	4'800	6'193.00
Operatives Ergebnis	<b>-36'017.20</b>	<b>-59'150</b>	<b>-50'294.15</b>
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	<b>-36'017.20</b>	<b>-59'150</b>	<b>-50'294.15</b>

Der Gemeinderat hat im Verlaufe des Jahres 2015 einem Projektbetrieb „Littering Bahnhof“ zugestimmt. Diese nicht budgetierten Lohnkosten mindern entsprechend die Aufwände im Bereich der Sozialhilfe. Das Bevölkerungswachstum führte jedoch auch zu etwas höheren Gebühreneinnahmen und vergleichsweise wenig zusätzlichen Kosten, was dazu führte, dass insgesamt der Aufwandüberschuss unter dem Budget gehalten werden konnte.

## ÜBRIGE BEREICHE

- Friedhof/Bestattungen:  
CHF 36.81 (36.00)/Einw.

Beim Friedhof Pappriach wurden wie budgetiert die Wasser- und Abwasserleitungen erneuert, was zu höheren Nettokosten führte.

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT

### ELEKTRIZITÄT

- Ertragsüberschuss  
CHF 817'822.23
- Tarife werden aufgrund  
einer separaten Kosten-  
rechnung festgelegt

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	4'684'112.20	4'517'500	4'558'813.25
Betrieblicher Ertrag	5'495'420.43	5'942'800	4'857'237.18
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	<b>811'308.23</b>	<b>1'425'300</b>	<b>298'423.93</b>
Ergebnis aus Finanzierung	6'514.00	31'000	-3'294.00
Operatives Ergebnis	<b>817'822.23</b>	<b>1'456'300</b>	<b>295'129.93</b>
a.o. Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis	<b>817'822.23</b>	<b>1'456'300</b>	<b>295'129.93</b>

Die ausgewiesenen Erträge enthalten aufgrund der Umstellung vom hydrologischen Jahr zur Verrechnung auf der Basis des Kalenderjahres fünf Quartalsverrechnungen. Da die Kosten für die Energiebeschaffung ebenfalls fünf Quartale enthalten (im Budget nicht eingerechnet), ergibt sich ein über die Jahre gesehen durchschnittliches Gesamtergebnis. Neu wurden Unterhaltsarbeiten mit Investitionscharakter über die Investitionsrechnung realisiert.

## ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren  
Elektrizität CHF 362'191.30

Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 362'191.30. Ab dem Rechnungsjahr 2015 werden diese nicht mehr pauschal festgelegt, sondern entsprechen den über die Energiebezüge den Konsumenten/innen verrechneten Gebührenanteilen.

## 9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 115 %
- Steuersubstrat steigend
- Ertragsüberschuss von CHF 1'461'843.21

	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Steuerertrag nat. Personen	15'818'723.90	14'200'000	14'127'561.48
Quellensteuerertrag	922'584.70	700'000	772'350.30
Ertrag aus Aktiensteuern	1'718'916.75	1'450'000	1'601'062.55
Nach- und Strafsteuern	69'589.90	30'000	-3'706.60
Grundstückgewinnsteuern	228'698.00	150'000	95'716.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	32'101.500	60'000	14'053.10

Der budgetierte Steuerertrag von natürlichen Personen wurde um CHF 1'618'723.90 übertroffen. Davon sind rund CHF 900'000 als einmalige Steuererträge zu betrachten, da die provisorischen Steuerrechnungen ab Steuerjahr 2015 konsequent den eingereichten Selbstdeklarationen angepasst wurden. Rund CHF 700'000 sind auf Steuererträge aufgrund der Zunahme der Einwohnerzahl um 200 Personen zurückzuführen.

Die Erträge aus Quellen- (+ CHF 220'000) und Aktiensteuern (+ CHF 250'000) liegen deutlich über dem Budget, wobei die budgetierten Beträge aufgrund erwarteter wirtschaftlich negativer Entwicklungen tiefer als in den Vorjahren eingesetzt wurden. Die Erträge aus Nach- und Strafsteuern lagen um CHF 30'000, die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern um fast CHF 80'000 über Budget und Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen CHF 30'000 unter dem Budget.

Der Steuerausstand konnte proportional zur Rechnungsstellung wieder deutlich reduziert werden. Dies dank einem nochmals intensiviertem Inkasso.

	Rechnung 2015	Budget 2015	Budget 2014
Ordentlicher Finanzausgleich	480'000.00	480'000	0
Sonderbeitrag Finanzausgleich	2'551'000.00	2'551'000	2'362'000
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	388'160.00	538'000	585'339

Der Sonderbeitrag aus dem Finanzausgleich fiel im Jahre 2015 nochmals höher aus, da in der Gemeinde Neuenhof das durchschnittliche Steueraufkommen pro Einwohner unter CHF 1'800 fiel, gleichzeitig das Kantonsmittel leicht anstieg. Dadurch erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2014 die mit den Sonderbeiträgen auszufinanzierende Differenz. Der erhaltene Beitrag beim „Ausgleich Spitalfinanzierung“ war für das Jahr 2015 wie budgetiert CHF 538'000. Jedoch musste die Gemeinde Neuenhof aufgrund einer Nachabrechnung für das Jahr 2014 rund CHF 150'000 zurückerstatten.

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2015		Budget 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	0.00	35'520.00	0	0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	75'000.00	0.00	75'000	0
Bildung	7'087'779.30	0.00	8'993'390	0
Kultur, Sport, Freizeit	0.00	0.00	0	0
Gesundheit	0.00	0.00	0	0
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0	0
Verkehr	452'522.85	0.00	724'800	0
Umweltschutz und Raumordnung	2'216'359.55	173'509.70	1'899'970	650'000
Volkswirtschaft	1'270'047.70	143'800.00	1'309'400	50'000
Finanzen und Steuern	352'829.70	11'101'709.40	762'000	13'064'560

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2014	Ausgaben/ Einnahmen 2015	geplant ab 2016
<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>	<b>37'663'107</b>	<b>3'659'335.40</b>	<b>7'559'826.50</b>	<b>26'432'396.10</b>
Schibler-Aula-Wärmeerzeugung-Fernleitungen, GV 25.11.2013	23'911'317	851'374.45	3'200'937.40	19'859'005.15
Altes Schulhaus-Zentrum 5+7, GV 25.11.2013	3'370'390	368'660.15	2'562'603.00	439'126.85
Heizzentrale Gemeindehaus, GV 25.11.2013	440'000	15'490.50	446'102.05	15'000.00
Ruptanplatz, GV 25.11.2013	649'500	31'612.30	383'212.25	Realisierung abgeschlossen
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich, GV 22.06.2015	1'580'000	0.00	93'849.95	1'486'150.05
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang, GV 22.06.2015	1'400'000	0.00	84'469.85	1'315'530.15
Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatz Hard), GV 22.06.2015	2'430'000	0.00	145'817.95	2'284'182.05
Pinselsanierung Kindergarten Glärnisch, GV 22.06.2015	90'000	0.00	0.00	90'000.00
Pinselsanierung Kindergarten Webermühle, GV 22.06.2015	80'000	0.00	37'106.70	50'000.00
Projektierungskredit Schulanlagen, GV 20.12.2010	1'800'000	1'729'328.05	26'000.00	44'671.95
Alte Zürcherstrasse; Sanierung Strassenbau, GV 23.06.2014	78'100	34'790.15	39'871.20	Realisierung abgeschlossen

<b>Kreditkontrolle</b> (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
<b>(Fortsetzung)</b>				
<b>Kredit</b>	<b>Kreditbetrag</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2014</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen 2015</b>	<b>geplant ab 2016</b>
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	167'200	0.00	91'605.85	Realisierung abgeschlossen
Hinterdorfstrasse/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	313'000	278.20	128'784.25	183'397.55
Zentrum, Sanierung Werkleitungen, GV 22.06.2015	259'000	0.00	858.95	258'141.05
Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse, GV 23.06.2014	244'600	85'858.70	137'474.30	21'267.00
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	101'287.90	5'454.00	143'258.10
Neue Bau- und Nutzungsordnung, GV 20.12.2010	859'000	440'655.00	175'678.80	242'666.20
<b>WASSERWERK</b>	<b>5'973'820</b>	<b>2'421'100.65</b>	<b>1'801'391.30</b>	<b>1'750'971.00</b>
Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, GV 25.06.2012	4'194'720	1'708'487.50	1'143'902.15	1'342'330.35
Rückbau Reservoir Chlosterblick und Klosterrüti, GV 24.06.2013	135'000	101'597.45	544.50	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungserneuerung Nelkenstrasse, GV 26.11.2012	90'000	108'284.00	0.00	Realisierung abgeschlossen
Sanierung Alte Zürcherstrasse Transportleitung, GV 23.06.2014	171'700	126'964.00	83'910.00	Realisierung abgeschlossen
Zentrum, Sanierung Werkleitungen, GV 22.06.2015	474'000	0.00	201'484.65	272'515.35
Hinterdorfstrasse/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	343'000	1'500.00	239'000.00	102'500.00
Sanierung Glärnisch-/Kirchfeldstrasse II. Teil, GV 28.11.2011	214'500	226'043.00	0.00	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse, GV 23.06.2014	237'800	146'724.70	57'450.00	33'625.30
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	113'100	1'500.00	75'100.00	Realisierung abgeschlossen
<b>ABWASSERBESEITIGUNG</b>	<b>1'335'450</b>	<b>532'494.65</b>	<b>221'839.00</b>	<b>370'502.85</b>
Sanierung Regenentlastungsleitung Dolenmättliweg-Limmat, GV 25.11.2013	125'000	0.00	0.00	125'000.00
Sanierung Glärnisch-/Kirchfeldstrasse II. Teil, GV 28.11.2011	272'000	245'059.05	0.00	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungserneuerungen Nelkenstrasse, GV 26.11.2012	350'000	234'472.20	0.00	Realisierung abgeschlossen
Alte Zürcherstrasse; Sanierung Abwasser, GV 23.06.2014	55'100	40'918.35	2'316.75	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	98'850	0.00	57'070.15	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse, GV 23.06.2014	14'500	12'045.05	0.00	0.00

<b>Kreditkontrolle</b> (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
<b>(Fortsetzung)</b>				
<b>Kredit</b>	<b>Kreditbetrag</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2014</b>	<b>Ausgaben/ Einnahmen 2015</b>	<b>geplant ab 2016</b>
Sanierung Hinterdorfstrasse/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	213'000	12'045.05	161'815.85	39'139.10
Zentrum, Sanierung Werkleitungen, GV 22.06.2015	207'000	0.00	636.25	206'363.75
<b>ELEKTRIZITÄT</b>	<b>3'249'500</b>	<b>730'160.50</b>	<b>1'038'599.35</b>	<b>915'788.30</b>
Sanierung Glärnisch-/Kirchfeldstrasse II. Teil, GV 28.11.2011	504'600	318'204.50	0.00	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungserneuerung Nelkenstrasse, GV 26.11.2012	113'000	3'844.00	0.00	Realisierung abgeschlossen
Sanierung Trafostation Oberdorf, GV 23.06.2014	394'200	142'240.20	312'541.05	Realisierung abgeschlossen
Zentrum, Sanierung Werkleitungen, GV 22.06.2015	753'000	0.00	176'531.90	576'468.10
Bifangstrasse-Dorfstrasse-Hinterdorfstrasse, GV 24.11.2014	185'000	0.00	19'205.40	165'794.60
Werkleitungssanierung Alte Zürcherstrasse / Klosterrütistrasse, GV 23.06.2014	194'600	99'594.95	1'120.90	Realisierung abgeschlossen
Werkleitungserneuerung Klosterrütistrasse, GV 23.06.2014	510'300	165'761.10	179'489.90	165'049.00
Werkleitungserneuerung Hinterdorfstrasse/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	185'000	515.75	176'007.65	8'476.60
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	204'900	0.00	173'702.55	Realisierung abgeschlossen
<b>Total</b>	<b>48'221'877</b>	<b>7'343'091.20</b>	<b>10'621'656.15</b>	<b>29'469'658.25</b>

## Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. In der nachfolgenden Darstellung wird die Entwicklung seit Einführung des Neuen Rechnungsmodelles (HRM2) auf 1. Januar 2014 dargestellt.

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>01.01.2014</b>
<b>Aktiven</b>	<b>112'259'663.40</b>	<b>90'938'650.52</b>	<b>81'823'657.22</b>
Finanzvermögen	35'144'340.45	23'376'780.02	17'056'289.67
Verwaltungsvermögen	77'115'322.95	67'561'870.50	64'767'367.55
<b>Passiven</b>	<b>112'259'663.40</b>	<b>90'938'650.52</b>	<b>81'823'657.22</b>
Fremdkapital	42'924'174.13	25'851'546.89	17'787'331.13
Eigenkapital	69'335'489.27	65'087'103.63	64'036'326.09

Die stetige Zunahme der Bilanzsumme ist auf die starke Investitionstätigkeit der Gemeinde im Bereich der Bildung (Schulhäuser und Kindergärten) sowie im Bereich der Werke (Wasser, Abwasser und Elektrizität) zurückzuführen. Die Gemeinde ist nur sehr bedingt in der Lage, die Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Daher steigt der Fremdkapitalanteil weiter markant an.

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Neuenhof genehmigen.

## Traktandum 5

### Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR), Genehmigung

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 hat einem jährlich wiederkehrenden Finanzierungsbeitrag in der Höhe von CHF 90'000 für die familienergänzenden Betreuungsangebote mittels Subjektfinanzierung mit grosser Mehrheit zugestimmt.

#### Kantonale Bestimmung

Gestützt auf § 39 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention vom 6. März 2001 (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG, SAR 851.200) zur familienergänzenden Kinderbetreuung und gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt vom 19. Dezember 1978, SAR 171.100) kann die Einwohnergemeindeversammlung eine Regelung für die Finanzierung von familienergänzender Betreuung erlassen. Es handelt sich hier um eine Kann-Vorschrift.

Am 5. Juni 2016 werden die Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Kinderbetreuungsangebote in den Gemeinden abstimmen.

#### Grundhaltung des Gemeinderates

Ein Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung entspricht in der heutigen Zeit einem Bedürfnis vieler Bevölkerungsgruppen von Neuenhof. Dieses Angebot erleichtert es Eltern, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen sowie Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Sie tragen zu einer besseren Lebensqualität von Eltern und Kindern bei und reduzieren das Armutsrisiko bei einkommensschwachen Familien.

Das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung fördert die Standortattraktivität der Gemeinde. Für Familien ist ein gutes und umfassendes Betreuungsangebot oft ein wichtiges Kriterium bei der Wahl des Wohnorts. Dank einer höheren Erwerbsquote, vor allem von Frauen, kann dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Steuergelder, mit denen die Gemeinden familienergänzende Betreuung subventionieren, fliessen gemäss Ergebnissen von verschiedenen Studien in Form höherer Steuereinnahmen und eingesparter Ausgaben für die Sozialhilfe wieder an die öffentliche Hand zurück. Eine qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung fördert die Sozialkompetenzen der Kinder, erleichtert den Übergang in die Schule und beeinflusst den Schulerfolg positiv. Sie leistet ausserdem einen wichtigen Beitrag zu einer frühen und gelungenen Integration, besonders von fremdsprachigen Kindern.

Insbesondere muss auch festgehalten werden, dass ein bedürfnisgerechtes Angebot der Betreuung für die Erfüllung der Ziele gemäss der Strategie „Vorwärts“ erforderlich ist.

## Subjektorientierte Subventionierung

Der Gemeinderat hat im Februar 2015 beschlossen, von der objektorientierten (Ausrichtung von finanziellen Beiträgen an Institutionen) zur subjektorientierten Subventionierung (einkommensabhängige Beiträge an die Kinderbetreuung) zu wechseln, da eine Objektfinanzierung nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht.

Mit dem neuen Modell, welches auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern basiert, wird die Gemeinde Neuenhof ihre Kostenbeiträge an die Kinderbetreuung besser steuern und auch den qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Betreuungsinstitutionen selbst bestimmen können.

Mit den subjektorientierten Kostenbeiträgen an die Kinderbetreuung sind die entsprechenden Berechnungsgrundlagen wie z.B. die Voll-/Normkosten (Tarife), massgebendes Einkommen usw. festzulegen.

## Finanzierung der zukünftigen Strategie

Es zeigt sich, dass ohne Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung die Angebote aus Kostengründen nicht genutzt werden. Daher möchte die Gemeinde Neuenhof das Modell der familienergänzenden Betreuungsangebote mittels gezielter Beiträge fördern. Mit der klaren Begrenzung der Beiträge auf familienergänzende Betreuungsangebote für die Generierung von Zusatzeinkommen, Integrationsmassnahmen etc. ist gewährleistet, dass der angestrebte Nutzen für die Allgemeinheit erreicht wird. Mittels einkommensabhängiger Beiträge kann zudem eine spezifische, bedarfsgerechte Unterstützung der Erziehungsberechtigten erreicht und das Angebot insbesondere finanziell schwacher Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht werden.

## Anwendungsbereich

Diese Regelung betrifft Beiträge an Erziehungsberechtigte, die familienergänzende Betreuungsangebote von Institutionen in der Gemeinde nutzen, welche eine ganztägige Betreuung anbieten und den Qualitätsvorgaben der Gemeinde Neuenhof entsprechen.

## Anspruch und Umfang

1. Eltern und Kinder wohnhaft in der Gemeinde Neuenhof.
2. Für Kinder ab drei Monaten bis 15-jährige Kinder.
3. Finanzieller Beitrag ist abgestuft und richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern (Höhe des steuerbaren Einkommens).
4. Basis bildet die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung (Bund).

## Tarifsystem – Grundlagen

Als Grundlage dient das massgebende Einkommen des gesamten Familieneinkommens. Als gesamtes Familieneinkommen gelten die Einkommen von:

- verheirateten Eltern bzw. Stiefeltern im gemeinsamen Haushalt;
- vom ledigen oder verwitweten Elternteil und seiner Partnerin/seinem Partner;
- von im gleichen Haushalt lebenden, nicht verheirateten Eltern (Konkubinats);
- vom freiwillig getrennten Elternteil und seinem Ehegatten;
- vom geschiedenen oder richterlich getrennt lebenden Elternteil (inkl. Unterhaltsbeiträge).

Beiträge anderer Kostenträger (Arbeitgeber etc.) werden anteilmässig angerechnet.

Die Berechnungen anhand verschiedener Modelle zeigen, dass der Gemeindebeitrag an die Kosten der Angebote zwischen 40 % und 60 % der Gesamtkosten beträgt.

## Umsetzung der zukünftigen Strategie / neues Reglement

Die bestehende Arbeitsgruppe „Kinder und Jugend“ des Gemeinderates, die sich eingehend mit der Thematik der familienergänzenden Betreuung bis zum Schuleintritt beschäftigte, hat dem Gemeinderat rechtzeitig entsprechende Dokumentationen (Tarifordnungen etc.) unterbreitet.

Das neue Reglement schafft Rechtsgleichheit für alle Kindertagesstätten und in der Folge davon auch Rechtsgleichheit für die letztlich anspruchsberechtigten Eltern der betreuten Kinder. Die Kostensicherheit für die Einwohnergemeinde wird garantiert, weil die maximal verfügbaren Subventionen via Gemeindebudget genehmigt werden und das aktuell bestehende Kostendach von CHF 90'000/Jahr für den Gesamtpool an möglichen Subventionen beibehalten wird. Beiträge sollen nur von Familien mit Wohnsitz in Neuenhof sowie einem geringen Einkommen und ohne steuerbarem Vermögen gelten gemacht werden können.

Der Gemeindebeitrag soll abgestuft – je nach Höhe des Einkommens bzw. des Vermögens des Leistungsbezügers – geleistet werden. Zur Berechnung wurden nachfolgende Bemessungsgrundlagen ausgearbeitet:

## **Bemessungsgrundlagen für die Gemeindebeiträge (Auszug aus dem Reglement)**

Der Beitrag der Gemeinde beträgt:

### **a) bei einem steuerbaren Einkommen**

	von über Franken	bis und mit Franken	ab 3 Monate bis 2 Jahre	ab 2 Jahre bis Eintritt in den Kindergarten
A	0	40'000	76 %	75 %
B	40'000	50'000	68 %	62 %
C	50'000	60'000	59 %	49 %
D	60'000	70'000	51 %	36 %
E	70'000	80'000	42 %	24 %
F	80'000	90'000	33 %	11 %
G	90'000	100'000	25 %	0 %
H	100'000		0 %	0 %

### **b) bei einem steuerbaren Vermögen**

*Bei einem steuerbaren Vermögen besteht kein Anspruch auf einen Beitrag.*

Der Gemeinderat bestimmt die Höhe des maximalen Tagesansatzes. Er hat einen Tagesansatz von CHF 100 festgelegt. Auf der Basis einer nach der Einkommensstruktur der Einwohner von Neuenhof gewichteten Berechnung kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Gemeindebeitrag von CHF 90'000 das Betreuungsangebot für 11 Betreuungsplätze finanziert werden kann. Ein Betreuungsplatz entspricht der Betreuung eines Kindes über 5 Tage pro Woche. Es können sich mehrere Kinder, die nur einzelne Tage in der Woche ein Betreuungsangebot nutzen, einen Betreuungsplatz teilen.

### Haltung des Gemeinderates zum beantragten Übergangskonzept (Prüfungsantrag Herrn Patrick Walter, Neuenhof, letzte Gemeindeversammlung vom 23. November 2015)

An der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 hat Herr Patrick Walter, Neuenhof, den Antrag gestellt, der Gemeinderat solle die Ausarbeitung einer Umsetzungsstrategie sowie ein Übergangskonzept „familienergänzende Betreuung“ bis zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2016 ausarbeiten.

Der Gemeinderat setzt alles daran, dass schnellstmöglich auch ein Betreuungsangebot für Kinder ab der Schulpflicht vorliegt. Es ist jedoch absehbar, dass eine sinnvolle und vor allem zielführende Konzeption unter Einbindung verschiedenster Bedürfnisse (Mittagstisch, Randstundenbetreuung etc.) noch einige Zeit beanspruchen wird. Einerseits aufgrund der bevorstehenden Änderungen des Sparpaketes des Kantons im Bildungsbereich, andererseits bezüglich Abdeckung einer möglichst breiten Palette an Bedürfnisse sowie der erst mit der Inbetriebnahme der neuen Schulbauten möglichen Einführung.

## Lösungen für Kinder des Vereins Tageshort / Ausnahme- und Härtefälle

Die Sozialen Dienste haben im Frühjahr 2016 sämtlichen Eltern des Vereins Tageshort ein Beratungsgespräch angeboten. Sieben Familien, welche ihre Kinder durch den Verein Tageshort Neuenhof betreuen liessen, haben vom Beratungsgespräch der Sozialen Dienste Gebrauch gemacht. Es kann festgehalten werden, dass für diese Kinder eine Anschlusslösung gefunden werden konnte. Für Fälle, die noch nicht abschliessend geregelt werden konnten, besteht im Reglement eine Regelung bezüglich Härtefällen, welche besagt, dass auf begründetes schriftliches Gesuch hin der Gemeinderat in Härtefällen Ausnahmen zu diesem Reglement beschliessen kann. Der Gemeinderat ist gewillt, für die nicht abschliessend geregelten Betreuungsverhältnisse die Härtefallklausel anzuwenden.

### Berechnungsbeispiel

#### a) Ausgangslage

Hans und Ruth Müller haben zwei Kinder. Ulrich ist 12 Monate alt, Gianna ist 4 Jahre alt. Die Familie hat ein steuerbares Einkommen von CHF 48'000 und kein Vermögen. Der der Betreuungsinstitution zu bezahlende Tagessatz für die Betreuung beträgt für Ulrich CHF 110 und für Gianna CHF 100.

#### b) Berechnung Beitrag

Hans und Ruth Müller erhalten folgende Beiträge:

##### für Sohn Ulrich

- Kosten Betreuung pro Betreuungstag	CHF	110
- Kürzung auf maximaler Ansatz pro Tag	CHF	100
- Gemeindebeitrag pro Betreuungstag	CHF	68

##### für Tochter Gianna

- Kosten Betreuung pro Betreuungstag	CHF	100
- Kürzung auf maximaler Ansatz pro Tag		keine
- Gemeindebeitrag pro Betreuungstag	CHF	62

Total bezahlt die Familie Müller für die Betreuung der Kinder pro Tag CHF 210. An die Kosten erhält sie einen Gemeindebeitrag von CHF 130.

### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung (KBR) genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand des Reglements an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann das Reglement bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail ([gemeindekanzlei@neuenhof.ch](mailto:gemeindekanzlei@neuenhof.ch)), telefonisch (Tel. 056/416 21 70) bestellt oder unter [www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.

## Traktandum 6

### Gemeindeordnung, Teiländerung, Genehmigung

#### Ausgangslage

Die geltende Gemeindeordnung der Gemeinde Neuenhof wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 27. Juni 2005 sowie an der Urnenabstimmung vom 25. September 2005 genehmigt und per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat hat die Gemeindeordnung aufgrund der Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sogleich geprüft und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Es wurden diverse Anpassungen vorgenommen. Die meisten Änderungen sind lediglich kleinere textliche Anpassungen und haben deshalb primär formalen Charakter. Als wesentliche Anpassungen beinhaltet die zu genehmigende Gemeindeordnung neu folgende beiden Punkte:

#### a) Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

<b>Art. 6 Gemeinderat</b>	
<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Der Gemeinderat besteht aus Gemeindevorsteher, Vizevorsteher und drei weiteren Mitgliedern.	Der Gemeinderat besteht aus Gemeindevorsteher, Vizevorsteher und drei weiteren Mitgliedern.
Der Gemeinderat nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Gemeindegesetz wahr. Ihm stehen ausserdem alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind.	Der Gemeinderat nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Gemeindegesetz wahr. Ihm stehen ausserdem alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind.
Im Speziellen werden dem Gemeinderat folgende Befugnisse übertragen:  a) bis i)	Im Speziellen werden dem Gemeinderat folgende Befugnisse übertragen:  a) bis j)  <b>j) Die Zuständigkeit des Gemeinderates für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer.</b>

Mit der Totalrevision des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (KBüG) sowie der dazugehörigen Verordnung (KBüV) haben die Gemeinden seit dem 1. Januar 2014 neu die Möglichkeit, die Kompetenz zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von der Legislative (Einwohnergemeindeversammlung) an die Exekutive (Gemeinderat) zu delegieren.

Im heutigen Einbürgerungsverfahren sind die Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung geteilt. Diese verschiedenen Zuständigkeiten können zu unterschiedlichen Wertungen gleicher Tatsachen und Umstände führen. Mit der Übertragung der Einbürgerungskompetenz an den Gemeinderat können die Verfahrensabläufe vereinfacht werden. Doppelspurigkeiten entfallen, die administrativen und personellen Aufwendungen können minimiert werden. Auch können die Einwohnergemeindeversammlungen durch den Wegfall der zahlreichen Einbürgerungsgeschäfte wesentlich verkürzt und verschlankt werden.

Beim Einbürgerungsverfahren bzw. bei der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts handelt es sich im Wesentlichen um einen reinen Verwaltungsakt, für welchen die Bürgerrechtsgesetzgebung detaillierte Voraussetzungen umschreibt. Ein eigentlicher politischer Ermessens- und Entscheidungsspielraum für die kommunale Legislative (Einwohnergemeindeversammlung) besteht also von Gesetzes wegen überhaupt nicht mehr. Solche Verwaltungsakte des reinen Gesetzesvollzugs sind grundsätzlich Sache der Exekutive und der Verwaltung.

Seit Inkrafttreten des neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes per 1. Januar 2014 muss neu jedes Bürgerrechtsgesuch zu Beginn des Verfahrens publiziert werden. Diese Publikation gibt den Einwohnerinnen und Einwohnern das Recht, begründete Einwände einzubringen, die dann im weiteren Verfahren geprüft und gewürdigt werden müssen. Mit den obligatorischen und kantonal einheitlichen Sprach- und staatsbürgerlichen Tests wurden die rechtlichen Hürden weiter erhöht.

Aufgrund des immer kleiner werdenden Handlungsspielraums der Gemeinden und der Aussicht, dass die Einbürgerungsverfahren einheitlicher und effizienter gestaltet werden können, ist eine Delegation der Zuständigkeit sinnvoll, zeitgemäss und wichtig.

#### a) Amtliches Publikationsorgan

<b>Art. 13 amtliches Publikationsorgan</b>	
<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen in der Limmatwelle Neuenhof.	Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen erfolgen in dem durch den Gemeinderat bezeichneten amtlichen Publikationsorgan.

Eine inhaltliche Anpassung ist vorgesehen, damit bei einem allfälligen Wechsel des amtlichen Publikationsorgans nicht gleich wieder die Gemeindeordnung angepasst werden muss. Dem Gemeinderat steht es frei, welches er als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde bestimmt. Die Limmatwelle bleibt jedoch bis auf Weiteres das amtliche Publikationsorgan.

Die neue Gemeindeordnung wurde am 9. März 2016 dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Gemeindeabteilung, Aarau, vorgängig zur Vorprüfung eingereicht. Das DVI hat die Gemeindeordnung per 1. Januar 2017 geprüft und für in Ordnung befunden.

### Rechtliches – Änderung der Gemeindeordnung

Der Erlass und die Änderung einer Gemeindeordnung unterliegen gemäss § 33 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) dem obligatorischen Referendum. Es ist somit eine Urnenabstimmung erforderlich. Der Gemeinderat hat diese auf den Abstimmungssonntag vom 25. September 2016 festgelegt. Anschliessend unterliegt die Gemeindeordnung der definitiven Genehmigung durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Aarau. Die Inkraftsetzung ist daher auf den 1. Januar 2017 vorgesehen.

### **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Teiländerung der Gemeindeordnung genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck und den Versand der Gemeindeordnung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Selbstverständlich kann die Gemeindeordnung bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail ([gemeindekanzlei@neuenhof.ch](mailto:gemeindekanzlei@neuenhof.ch)), telefonisch (Tel. 056/416 21 70) bestellt oder unter [www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.

## **Information zu den Strassen- und Werkleitungssanierungen**

Die Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof im Bereich Tiefbau basiert auf werkspezifischen Planungsinstrumenten wie beispielsweise dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) oder dem Zustandskataster Strassenbau. Anhand dieser Planungsinstrumente werden an regelmässigen Mehrjahresplanungssitzungen Prioritäten definiert, um gemeinsam mit allen Werken (Abwasser- und Wasserversorgung, Elektrizitätswerk und Strassenbau) möglichst wirtschaftlich günstige Projekte zu realisieren.

Im Rahmen der Finanzplanung 2014 bis 2023, welche gemeinsam mit dem Kanton erarbeitet wurde, wurde eine vorübergehende Intensivierung des Investitionsvolumens im Strassenbau vorgesehen, dies um einem Investitionsstau in den Planungsjahren 2018 bis 2023 (Kompensation der hohen Investitionen in den Jahren 2015 bis 2017) entgegenzuwirken. Denn nach dem Jahr 2017 wird das Investitionsvolumen pro Jahr inklusive Strassenbau nicht mehr höher als CHF 1,8 Mio. betragen. Die Versorgungssicherheit bzw. die gewohnte Qualität kann jedoch weiterhin gewährleistet werden.

Aufgrund dieser Finanzstrategie kommt es wie dargelegt zu einer Erhöhung bei den Tiefbauprojekten. Der Gemeinderat bittet für die Zunahme der Baustellen um Verständnis. Alle Projektbeteiligten sind darum bemüht, allfällige Unannehmlichkeiten auf ein mögliches Minimum zu beschränken.

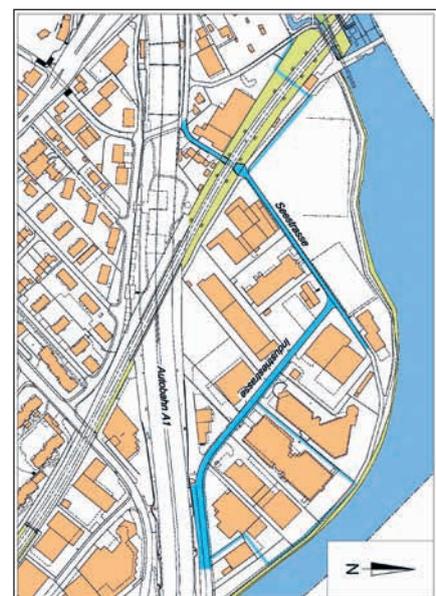
## **Traktandum 7**

### **Seestrasse / Industriestrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 4'076'240**

#### **Ausgangslage**

Der heutige Strassenbelag und die Werkleitungen in der See- und Industriestrasse wurden über den Zeitraum von 1962 bis 1991 erstellt. Aufgrund der Zustandserhebungen der verschiedenen Werke sowie des Strassenbaus hat sich ein koordiniertes Gesamtprojekt für die See- und Industriestrasse aufgedrängt.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom Ingenieurbüro Senn, Nussbaumen, projektiert worden.



## Strassenbau

Die Gemeinde Neuenhof hat eine umfassende Zustandsanalyse aller öffentlichen Strassen durchgeführt. Darin wird der Zustand der Seestrasse als „mittel“ und die Industriestrasse als „kritisch“ bewertet. Die bituminösen Beläge werden aufgrund des Zustandes über den gesamten Projektperimeter erneuert. Teilweise müssen bestehende Randabschlüsse wegen der hohen Belastung durch den Schwerverkehr ersetzt werden. Entlang der Böschung zur Autobahn A1 wird auf einer Länge von ca. 60 Metern ein LKW-Längsparkplatz erstellt. Dieser soll der Aufwertung des Industriequartieres dienen.

## Abwasserleitungen

Die bestehende Abwasserhaltung innerhalb der Industriestrasse DN 300 – DN 700 ist in einem baulich schlechten Zustand und weist abschnittsweise ungenügende Kapazitäten auf. Die neue Abwasserhaltung wird im nordseitigen Strassenbereich geführt und kommt deutlich tiefer zu liegen als die bestehende Abwasserhaltung, um Anschlüsse aus umliegenden Kellergeschossen einfacher realisieren zu können. Im Rahmen der Projektierung wurden detaillierte hydraulische Berechnungen unter Berücksichtigung des Teiltrennsystems vorgenommen. Mit der Tieferlegung der Kanalisation, einem Minimalgefälle von 5 ‰ und einer Nennweite von neu DN 300 – DN 800 wird die erforderliche hydraulische Kapazität geschaffen. Das Regenentlastungsbauwerk im Bereich des Sportplatzes muss aufgrund veränderter gesetzlicher Anforderungen bezüglich Einleitbedingungen in den Vorfluter (Staustufe Limmat) zurückgebaut werden.

Die Abwasserhaltung im Bereich der Seestrasse wird mit einer Nennweite DN 800 ausgeführt. Um eine genügende Kapazität in Richtung Regenbecken Althof zu gewährleisten, wird im Bereich des Bahndammes, Seite Sportplatz, eine Entlastungsleitung erstellt, welche auf Höhe des Geräteunterstandes EWZ mittels Bohrpressvortriebes (Querung Bahndamm) mit der Abwasserhaltung innerhalb der Althofstrasse verbunden wird. Diese Linienführung hat sich als wirtschaftlich Günstigste erwiesen.

## Wasserleitungen

Die aktuellen Transportleitungen in der Industrie- und Seestrasse bestehen aus Guss 100 und weisen mit einem Alter von 48 und 54 Jahren erhebliche Korrosionsschäden auf, die schon zu Wasserleitungsbrüchen geführt haben. Mit einer Nennweite von 100 mm genügen sie zudem nicht mehr den Löschschutzanforderungen der Aargauischen Gebäudeversicherungen. Diese Transportleitungen werden durch Kunststoffleitungen 180 ersetzt. Der vorhandene Ringschluss zur Erhöhung der Versorgungssicherheit des Industriegebiets besteht aus einer Gussleitung 125 (24 Jahre alt), zwischen den Liegenschaften Industriestrasse Nr. 7 und Nr. 8 hindurch, und einer Gussleitung 100 (43 Jahre alt) entlang des Limmatuferwegs zurück zur Industriestrasse. Dieser Ringschluss wird neu mit einer Wasserleitung aus Kunststoff 125 sichergestellt. Innerhalb des Projektperimeters werden insgesamt fünf Hydranten erneuert. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf ihrer Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.

## Elektrisch

Die bestehenden Gebäude an der See- und Industriestrasse werden mehrheitlich über Kabel, die an das Stammkabel angemufft sind, mit Strom versorgt. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit werden diese Anschlüsse neu muffenlos ausgeführt und jede Liegenschaft direkt ab den verschiedenen Verteilkabinen mit Strom versorgt. In der Industriestrasse muss als Folge der Abwasserleitungsführung das EW-Trasse mit der entsprechenden Verkabelung nach Süden verlegt werden. Zwecks Zugänglichkeit zu den Kabelrohrblöcken werden insgesamt vier neue Kabelzugschächte erstellt und drei bestehende Schächte umgebaut. Die öffentliche Beleuchtung wird neu verkabelt und mit modernen LED-Leuchten ausgestattet.

## Fazit

Die Sanierung des Strassenbelags und die verschiedenen Umlegungs- und Erneuerungsmassnahmen an den Werkleitungen sind einerseits technisch notwendig, andererseits dienen sie dem Werterhalt sowie der Versorgungssicherheit. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

## Kosten (Preisstand; November 2015)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Abwasserbeseitigung	CHF	1'781'350.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	855'470.00
Strassenbau; Belagssanierung	CHF	933'120.00
Wasserversorgung	CHF	<u>506'300.00</u>
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b><u>4'076'240.00</u></b>

## Terminprogramm

Die Bauarbeiten beginnen im Frühsommer des Jahres 2016 und werden voraussichtlich im Sommer 2017 abgeschlossen sein.

## Finanzierung

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 933'120 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die übrigen Baukosten werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasser-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung finanziert.

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung an der See- und Industriestrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 4'076'240 inkl. Mehrwertsteuer (Preisstand; November 2015) bewilligen.

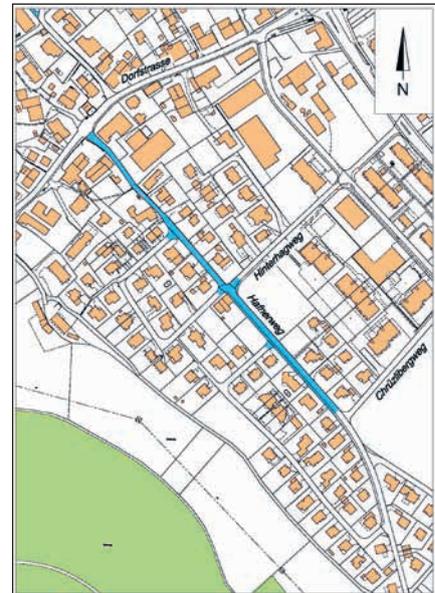
## Traktandum 8

### Hafnerweg (Chrüzlibergweg bis Dorfstrasse), Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 1'644'000

#### Ausgangslage

Der heutige Strassenbelag und die Werkleitungen im Hafnerweg wurden über den Zeitraum von 1968 bis 1988 erstellt. Im Kreuzungsbereich Hinterhagweg / Hafnerweg hat es im Jahr 2015 einen Wasserleitungsbruch gegeben, der grosse Schäden angerichtet hat. Damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet werden kann, sind Erneuerungsarbeiten notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, projektiert worden. Die Regionalwerke AG Baden wird im Zuge der Sanierungsarbeiten ihr zum Teil bereits bestehendes Erdgasnetz erweitern.



#### Strassenbau

Die bituminösen Beläge im Projektperimeter sind teilweise in einem baulich schlechten Zustand und weisen abschnittsweise bezüglich Tragfähigkeit ungenügende Dimensionierungen auf. Aufgrund des Wasserrohrbruches im Knotenbereich Hafnerweg / Hinterhagweg wurde der bestehende Kieskoffer grossflächig unterspült und ist deshalb wiederherzustellen.

Im Abschnitt Hinterhagweg bis Hafnerweg 24 muss aufgrund der Belagsschäden mit einer ungenügenden Foundation gerechnet werden. Der Strassenkoffer ist daher voraussichtlich komplett zu ersetzen. Die restlichen Foundationen werden partiell Instand gestellt. Die Randabschlüsse im Strassenperimeter werden anhand der Zustandsanalyse ersetzt oder ergänzt.

#### Abwasserleitungen

Die bestehenden Abwasserleitungen im Projektperimeter sind grundsätzlich in einem baulich guten Zustand. Im Zuge der Belagsarbeiten werden jedoch Anpassungen an bestehenden Schachtbauwerken durchgeführt und zum Teil Schachtarmaturen ersetzt.

Die Abwasserhaltung KS 40.2 bis KS 40.3 wird als einzige Haltung ersetzt und kommt neu tiefer zu liegen, um Neuanschlüsse gewährleisten zu können, und dient somit der Entflechtung der Abwasserhaltungen im Bereich der Dorfzone.

Im Zuge der Sanierungsmassnahmen am Hafnerweg wird die Abwasserleitung SBR 700 – SBR 900 innerhalb des Chrüzlibergweges, KS 99 bis KS 106.1, mittels Inliner saniert.

### Wasserleitungen

Im Kreuzungsbereich Hinterhagweg / Hafnerweg laufen aus den Zugangsstrassen insgesamt fünf alte Gussleitungen zusammen. Im Hinterhagweg handelt es sich um eine Transportleitung aus Guss 250 (41 Jahre) und parallel dazu um eine Verteilnetzleitung aus Guss 150. Im Hafnerweg aus Richtung Dorfstrasse betrifft es eine Transportleitung aus Guss 250 (47 Jahre) sowie eine Verteilnetzleitung Guss 100 (27 Jahre). Schliesslich befindet sich im Hafnerweg Richtung Chrüzlibergweg eine Wasserleitung aus Guss 100 (35 Jahre). Im Sanierungsprojekt werden die parallel geführten Leitungen im Hinterhagweg und Hafnerweg je durch eine neue Kunststoffleitung 250 ersetzt. Im Hafnerweg Richtung Chrüzlibergweg wird eine Kunststoffleitung 125 eingebaut. Die vier Hydranten im Projektperimeter (Nr. 117, Nr. 113, Nr. 112 und Nr. 107) werden ersetzt und neu angeschlossen. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf ihrer Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.

### Elektrisch

Im Hafnerweg wird ein neuer Rohrblock ab Chrüzlibergweg bis hin zum bestehenden Schacht vor dem Haus Hafnerweg Nr. 9 und anschliessend wieder ab dem bestehenden Rohblockende bis zur Dorfstrasse erstellt. Zum muffenlosen Anschluss der Liegenschaften werden zwei neue Verteilkabinen inkl. Anschlussrohrblöcke und die notwendigen Schächte erstellt. Bei zwei bereits bestehenden Verteilkabinen wird der Innenausbau neu erstellt.

Allen betroffenen Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, die elektrischen Hausanschlüsse auf ihrer Parzelle auf eigene Kosten zu erneuern. Die öffentliche Beleuchtung wird neu verkabelt und mit LED-Leuchten ausgestattet.

### Fazit

Die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen dient dem Werterhalt sowie der Versorgungssicherheit. Basis dazu bilden die Zustandspläne der Strassen und der Werkleitungen sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

### Kosten (Preisstand; November 2015)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Abwasserbeseitigung	CHF	222'000.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	589'500.00
Strassenbau; Belagssanierung	CHF	445'000.00
Wasserversorgung	CHF	<u>387'500.00</u>
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b><u>1'644'000.00</u></b>

### Terminprogramm

Die Bauarbeiten beginnen im Frühsommer des Jahres 2016 und werden voraussichtlich im Herbst 2017 abgeschlossen sein.

### Finanzierung

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 445'500 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die übrigen Baukosten werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasser-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung finanziert.

### **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung am Hafnerweg (Chrüzlibergweg bis Dorfstrasse) genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'644'000 inkl. MwSt. (Preisstand; November 2015) bewilligen.

## Traktandum 9

### Hinterhagweg (Hafnerweg bis Zürcherstrasse), Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 628'000

#### Ausgangslage

Die Wasserleitungen im Hinterhagweg wurden über den Zeitraum von 1968 bis 1974 erstellt. Damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet werden kann, sind Erneuerungsarbeiten notwendig. Gleichzeitig ergänzt das Elektrizitätswerk einen Rohrblock und die Strasse wird saniert.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, projektiert worden.

#### Strassenbau

Im Rahmen der Werkleitungsarbeiten wird der Grabenbereich wieder mit Kiesmaterial und einem zweischichtigen Belagsaufbau Instand gestellt. Die verbleibende Restfläche des Deckbelages (Verschleisssschicht) wird zu Gunsten einer erhöhten Lebensdauer des gesamten Strassenperimeters ebenfalls erneuert.

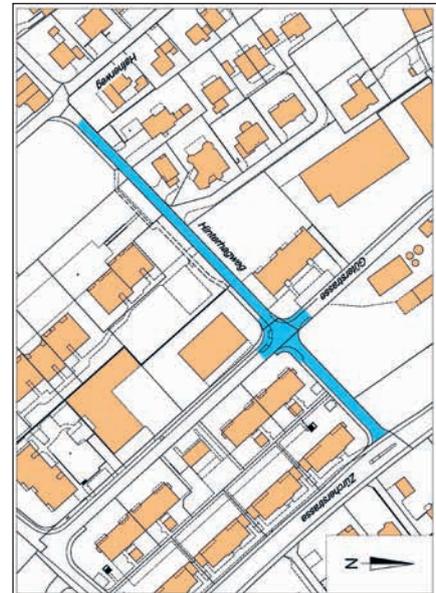
Die bestehende Verkehrsberuhigung im Knotenbereich Hinterhagweg / Güterstrasse ist verkehrstechnisch unbefriedigend. Um eine entsprechend gewünschte Temporeduktion im Knotenbereich zu gewährleisten, werden Leitbauwerke in Fahrtrichtung ausgebildet. Die Fussgängerbeziehungen werden mittels Bundsteinen 11/13 angeeignet. Für die Anpassung der Verkehrsführung bedarf es eines Baubewilligungsverfahrens. Dieses wird im Frühjahr 2016 durchgeführt.

#### Abwasserleitungen

Die bestehenden Abwasserleitungen im Projektperimeter sind in einem baulich guten Zustand. Im Rahmen der Belagsarbeiten werden jedoch Anpassungen an bestehenden Schachtbauwerken durchgeführt und zum Teil Schachttarmaturen ersetzt.

#### Wasserleitungen

Die bestehende Transportleitung aus Guss 250 ist 41 Jahre alt. Die parallel dazu verlaufende Verteilnetzleitung besteht aus Guss 150 und ist 47 Jahre alt. Diese beiden Leitungen werden durch eine neue Kunststoffleitung 250 ersetzt. Zwei alte Hydranten (Nr. 132 und Nr. 110) werden ebenfalls ersetzt und neu angeschlossen. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hausleitungen auf ihrer Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.



## Elektrisch

Im oberen Teil des Projektperimeters (Richtung Hafnerweg) erstellt das Elektrizitätswerk ab einer neu zu erstellenden Verteilkabine (Bestandteil des Projekts Hafnerweg) bis zur bestehenden Verteilkabine Hinterhagweg einen Rohrblock. Kleinere Anpassungen an der EW-Rohranlage sowie der Bau eines neuen Schachts in der Kreuzung Hinterhagweg / Güterstrasse – zwecks Zugang zum bestehenden Rohrblock – ergänzen das Projekt. Die vorhandenen Lichtpunkte werden durch LED-Leuchten ersetzt und neu verkabelt.

## Fazit

Die Sanierung der Strasse bzw. die Sanierung und der Ausbau der Werkleitungen dienen dem Werterhalt sowie der Versorgungssicherheit. Basis dafür bilden die Zustandspläne der Strassen und der Werkleitungen sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

## Kosten (Preisstand; November 2015)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Elektrizitätsversorgung	CHF 166'000.00
Strassenbau; Belagssanierung	CHF 200'000.00
Wasserversorgung	<u>CHF 262'000.00</u>
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b><u>CHF 628'000.00</u></b>

## Terminprogramm

Die Bauarbeiten beginnen im Frühsommer des Jahres 2016 und werden voraussichtlich im Herbst 2017 abgeschlossen sein.

## Finanzierung

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 200'000 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die übrigen Baukosten werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser- und Elektrizitätsversorgung finanziert.

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung am Hinterhagweg (Hafnerweg bis Zürcherstrasse) genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 628'000 inkl. MwSt. (Preisstand; November 2015) bewilligen.

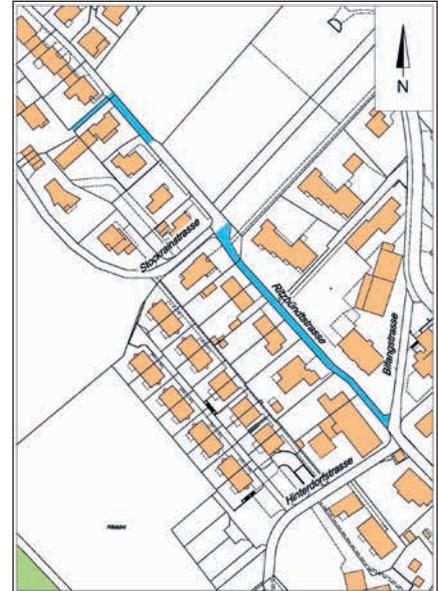
## Traktandum 10

### Ritzbündtstrasse (Stockrainstrasse bis Bifangstrasse), Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 751'000

#### Ausgangslage

Die bestehenden Werkleitungen in der Ritzbündtstrasse im Abschnitt Sandrainstrasse bis Bifangstrasse sind alt und sollen erneuert werden, damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet ist.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, projektiert worden. Die Regionalwerke AG Baden wird ihr Erdgasnetz im Projektperimeter ausbauen.



#### Abwasserleitungen

Die bestehende Abwasserhaltung KS 77 bis KS 78.2 ist in einem baulich schlechten Zustand. Das gegenwärtige Rohrmaterial NBR (Normalbetonrohr) ist hinsichtlich der heutigen Dichtigkeitsanforderungen ungenügend. Die aktuelle Abwasserhaltung wird neu durch eine Polypropylenleitung (PP) DN 315 ersetzt. Um alle bestehenden Hausanschlüsse sowie Neuanschlüsse höhenmässig problemlos anschliessen zu können, wird die neue Abwasserleitung um ca. 40 cm bis 70 cm tiefer verlegt.

#### Wasserleitungen

Im Projektperimeter liegen zwei alte Wasserleitungen (Verteilnetzleitung Guss 100, 39 Jahre und Transportleitung Guss 250, 41 Jahre), die durch eine neue Kunststoffleitung 250 ersetzt werden. Der alte Hydrant Nr. 89 wird ebenfalls ersetzt und neu angeschlossen. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf ihrer Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.

#### Elektrisch

Die Verteilkabine Bergstrasse wird ersetzt und ein neuer Rohrblock zum muffenlosen Anschluss der Liegenschaften erstellt. Für die Liegenschaftsbesitzer werden Angebote ausgearbeitet, damit sie gegebenenfalls ihre Stromanschlüsse auf den Privatparzellen auf eigene Kosten mitsanieren können.

Die öffentliche Beleuchtung wird auf LED-Leuchten umgestellt und neu muffenlos verkabelt.

## Fazit

Die verschiedenen Erneuerungsmassnahmen an den Werkleitungen sind einerseits technisch notwendig, andererseits dienen sie dem Werterhalt und der Versorgungssicherheit. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

## Kosten (Preisstand; November 2015)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Abwasserbeseitigung	CHF	244'000.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	350'000.00
Wasserversorgung	CHF	157'000.00
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b><u>751'000.00</u></b>

## Terminprogramm

Die Bauarbeiten beginnen im Frühsommer des Jahres 2016 und werden voraussichtlich im Sommer 2017 abgeschlossen sein.

## Finanzierung

Die Aufwendungen der Werkleitungssanierung werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasser-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung (inkl. Wiederherstellungsarbeiten der bituminösen Beläge) finanziert.

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Werkleitungssanierung an der Ritzbündtstrasse (Stockrainstrasse bis Bifangstrasse) genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 751'000 inkl. MwSt. (Preisstand; November 2015) bewilligen.

## Traktandum 11

### Stockrainstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 386'400

#### Ausgangslage

Die bestehenden Wasserhauszuleitungen an der Stockrainstrasse sind aus Guss (rund 38 Jahre alt) und haben schon mehrmals zu Wasserleitungsbrüchen geführt. Im Projekt soll eine neue Wasserleitung in die Stockrainstrasse verlegt werden. Das Elektrizitätswerk erstellt bei dieser Gelegenheit einen neuen Rohrblock. Die Strasse befindet sich in einem schlechten Zustand und wird zusammen mit den Werkleitungssanierungen bzw. -erweiterungen Instand gestellt.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, projektiert worden. Die Regionalwerke AG Baden wird ihr Erdgasnetz in der Stockrainstrasse erweitern.



#### Strassenbau

Die bestehende Stockrainstrasse weist ein ungenügendes Quergefälle auf. Dies ist aufgrund des grossen Längsgefälles und der daraus resultierenden Aufenthaltszeit des Wassers im Strassenbereich vor allem im Winter (Gefahr von Vereisung) als kritisch zu werten. Aufgrund des bereits grossen Eingriffes im Strassenbereich durch die Werkleitungsarbeiten ist es wirtschaftlich günstig, die Strasse hangseits anzuheben, um ein ausreichendes Quergefälle zu erzielen. Die bestehende Halbschale, hangseitig, dient der Aufnahme des Oberflächenwassers in eine Meteorwasserleitung und weist aufgrund des bestehenden Hangdruckes Schäden auf. Die Halbschale wird analog des Strassenrands gehoben und mittels Beton und Sickerpackung formsteif ausgebildet, um dem Hangdruck standhalten zu können. Die Randabschlüsse im Bereich der Liegenschaften werden wo nötig saniert oder ergänzt, um den Wasserabfluss entlang der Parzellengrenze zu gewährleisten.

## Wasserleitungen

Die neue Wasserleitung aus Kunststoff wird auf der Höhe Stockrainstrasse 2 an die bestehende Kunststoffleitung angeschlossen und bis zur Stockrainstrasse 8 verlegt. Um die Anforderungen des Löschschutzes zu erfüllen, wird auf der Höhe Stockrainstrasse 6 ein Hydrant gesetzt. Die Liegenschaften werden an die Wasserleitung angeschlossen.

## Elektrisch

Ab der Ritzbündtstrasse wird ein neuer Rohrblock mit den notwendigen Zugangschächten erstellt. Die sechs Lichtpunkte der öffentlichen Beleuchtung werden mit LED-Leuchten ersetzt und neu muffenlos verkabelt.

## Fazit

Die aufgeführten Arbeiten (Umlegung der Wasserleitungen / Sanierung der Strasse / Anpassung an der Strassenentwässerung / Ergänzungen an den EW-Anlagen inkl. Erneuerung der Beleuchtung) dienen dem Werterhalt sowie der Versorgungssicherheit.

Basis für das Sanierungsprojekt bilden die Zustandspläne der Strassen und der Werkleitungen sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

## Kosten (Preisstand; November 2015)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Elektrizitätsversorgung	CHF	137'900.00
Strassenbau; Belagssanierung	CHF	109'900.00
Wasserversorgung	CHF	<u>138'600.00</u>
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b><u>386'400.00</u></b>

## Terminprogramm

Die Bauarbeiten beginnen im Frühsommer des Jahres 2016 und werden voraussichtlich im Herbst 2017 abgeschlossen sein.

### Finanzierung

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 109'000 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die übrigen Baukosten werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser- und Elektrizitätsversorgung finanziert.

### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung an der Stockrainstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 386'400 inkl. MwSt. (Preisstand; November 2015) bewilligen.

## **Traktandum 12**

### **Einbürgerungen**

Seit dem neuen Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 1. Januar 2014 müssen die Gesuchsteller/innen am Computer einen deutsch- und staatsbürgerlichen Test ablegen. Die Tests werden auf der Gemeindekanzlei abgenommen. Alle Kandidatinnen und Kandidaten, welche zur Einbürgerung vorgeschlagen werden, haben den Test vollständig oder mindestens genügend absolviert. Die Einbürgerungskommission stellt im persönlich geführten Einbürgerungsgespräch anschliessend fest, ob die Gesuchsteller/innen in der Schweiz bzw. in Neuenhof genügend integriert sind sowie über gute Grundkenntnisse der staatlichen Organisation in Bund, Kanton und Gemeinde verfügen.

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Einwohnergemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht sowie die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Einwohnergemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Einwohnergemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Einwohnergemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Einwohnergemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Einwohnergemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungskommission und Gemeinderat haben die folgenden Einbürgerungsgesuche geprüft. Die Bewerberinnen und Bewerber geniessen einen guten Ruf, kommen ihren finanziellen Verpflichtungen nach, sind mit unseren Verhältnissen vertraut und erfüllen damit die Voraussetzungen für die Zusicherung des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Neuenhof.

# Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung  
vom Montag, 20. Juni 2016, 19.00 Uhr,  
in der Turnhalle Zürcherstrasse**

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis abzutrennen und  
persönlich am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.